

Einige Erklärungen zu meinem am 2. Juni hinausgegebenen Programm, nebst einem Anschluß über meinen Tagsbefehl vom 5. Juni 1848.

„**Bis hieher und nicht weiter**“, so sagte ich in der Darlegung meiner Gesinnungen und Ansichten, und verstand damit jenen Stillstand, der uns durch die Errungenschaften bis inclusive 15. Mai zur Pflicht gemacht wurde.

Nur eine Handbreite darüber hinaus (so lag es im Sinne dieses Satzes) und die monarchisch-constitutionelle Verfassung wäre vernichtet. Darum: **bis hieher und nicht weiter!**

Tausende verstanden meine Worte und stimmten freudig zu. Nur von Wenigen wurde dieser Satz, aber auch gewiß nicht absichtlich, verkannt und unrichtig gedeutet. Man wollte darin eine beabsichtigte Hemmung der Constitution finden, und ging so weit, sich dahin auszusprechen, daß mein politisches Glaubensbekenntniß dem constituirenden Reichstage Schranken setzen wolle.

Wie? ist es zu denken, dieser Reichstag werde die Zugeständnisse vom 15. Mai, welche auf so breiter Basis ruhen, noch überschreiten wollen? —

Zahllose Uebel, welche noch auf uns lasten, wird er verschwinden machen, und das Vaterland so wie die Nationalgarde mit ihrem Führer wird ihm fort und fort Dank zujubeln. Nein, für den Reichstag gibt es kein „**Bis hieher und nicht weiter**“ — er möge so weit greifen, als es ihm für unser Glück nur immer gut dünkt, aber er wird gewiß auch die Linie der Freiheit, welche am 15. Mai gezogen wurde, nicht überschreiten.

Mein ganzes Leben zeigt, daß ich keiner zweideutigen Gesinnung fähig bin; weit aufgeschlagen liegt das Buch meiner Handlungen aller Welt vor Augen, und wahrlich, ich habe den hellsten Tag nicht zu scheuen.

Weiter wird in meinem Programm noch jene Stelle getadelt, wo es heißt:

„Somit können wir nun die öffentliche Ruhe, wonach sich alle Bewohner Wiens so heiß sehnen, mit Sicherheit erwarten, und diese gewünschte Ruhe muß so weit gehen, daß man den Tag über statt den Trommelschlag nur den Hammerschlag des Schlossers, des Schmiedes vernimmt.“

Soll dieser figurlich gebrauchte Satz etwas anderes sagen, als: daß hinfür keine Störungen der Ruhe mehr eintreten möchten? Das Unterlassen des Trommelschlages von den auf die Burg- und Hauptwache ziehenden Abtheilungen konnte doch wahrlich nicht gemeint seyn. Aber wenn diese Sache selbst buchstäblich genommen würde, so ließe sich auch da noch Manches dafür sagen. Ganz an seiner Stelle ist der Trommelschlag im offenen Felde, auf dem Manövrirplatze, aber durch die engen Straßen der Stadt, wo vielleicht Kranke aus ihrer Ruhe gestört werden, hat er ohne Begleitung der Musik, in seinem eintönigen Wirbel, gewiß nichts Ergötzliches.

Das Weglassen des Trommelschlages in einer Residenz erzeugt noch lange nicht die Stille eines Kirchhofes, es benimmt nur die Mahnung an die Kaserne; dort ist die Stelle, wo die Trommel ihr Hausrecht hat.

Und nun, zum Schlusse noch, werde mein Tagsbefehl vom 5. Juni besprochen.

Wie bekannt, ward bis jetzt die Vernachlässigung im Dienste so groß, daß oft ganze Posten genöthigt wurden, zweimal länger, als die Vorschrift es verlangte, daselbst zu verbleiben. Um dieser Vernachlässigung zu steuern, sollten diese Fehler mit **Geld** oder **Arreststrafen** belegt werden. Die Geldstrafen wurden größtentheils gar nicht

entrichtet, und die Arreststrafen würden schwer in Vollzug gesetzt worden seyn, weil der Gewerbsmann, wenn er den Wachdienst aus Mangel an Zeit versäumte, durch den bis zu **drei** Tagen ausgedehnten Arrest noch um so mehr in seinem Erwerb beeinträchtigt werden mußte.

Diesen großen Uebelständen suchte ich nun vorerst dadurch zu begegnen, daß ich die zweckwidrigen und das Institut entwürdigenden **Geld- und Arreststrafen** mit **Ehrenstrafen** verwechseln wollte. Mit diesem Antrag verfaß ich es dahin, daß ich in die Rechte des Verwaltungsrathes griff, dem es nach den Statuten allein zukommt, zu **lohn**en und zu **strafen**; daher ich als Ober-Commandant der Nationalgarde einen Fehler gegen die **Form** beging. — Mein Tagsbefehl lautet:

„Da sich in Bezug des Wachdienstes **fort und fort** Fälle ergeben, daß Gardes sich auf eine **unverantwortliche** Weise ihrer Pflicht, die sie dem allgemeinen Besten, der ganzen Bevölkerung Wiens schuldig sind, entziehen, so wird von nun an nicht mehr zu Geldstrafen, welche des großartigen Institutes ganz unwürdig sind, sondern zu **Ehrenstrafen** geschritten.“

Dem zu Folge werden nunmehr, wenn nicht solche gegründete Ursachen angegeben werden können, welche das Erscheinen als unmöglich erweisen, jene Individuen, welche fehlten und vom betreffenden Commandanten dem Ober-Commando namentlich angezeigt wurden, der **Oeffentlichkeit** durch **Plakate** Preis gegeben, und dieß wird insbesondere bei Ausrückungen, welche von Bedeutung sind, mit dem Beisatze geschehen: **hat sich der Gefahr entzogen**.

Wer der Ehre theilhaftig werden will, der Nationalgarde anzugehören, darf sich auch nicht scheuen, ihre **Mühen und Gefahren** zu theilen.“

Hiemit wurde nun klar ausgesprochen, daß nur jene Individuen, welche **fort und fort** auf eine **unverantwortliche** Weise sich dem Dienste ohne Ersatzmänner zu stellen, entziehen und ihre gutgesinnten dienstbeflissenen Kameraden dadurch höchst uncameradschaftlich zwingen, für sie Dienste zu thun, — ja selbst oft geradehin erklären: „**ich gehe nicht, ich will nicht!!**“ daß, sage ich, diese Individuen der Oeffentlichkeit Preis gegeben werden, nicht aber der brave Garde, welcher, wenn er gegründete Entschuldigungen für sein Nichterscheinen anführen kann, gewiß nichts zu besorgen hat.

Uebrigens gilt diese Veröffentlichung nur, wie gesagt, für ganz **extreme Fälle**; daher die Bekanntmachung des Namens erst nach vorausgegangener Prüfung des **Hauptmannes**, des **Bezirks-Chefs**, und endlich des **Ober-Commandanten** selbst, Statt finden, und daher nur **selten** erfolgen würde.

Gehört übrigens heut zu Tage Alles der Oeffentlichkeit an, warum nicht auch die unverzeihliche, ja vorsätzliche Vernachlässigung eines Dienstes, welche Vernachlässigung sich ein Garde **fort und fort** zu Schulden kommen läßt.

Wer die Ehre genießen will, muß auch — wie gesagt — die **Mühen** und die **Gefahren** theilen.

Ich wende mich hiemit an die Presse, und bitte den herausgegebenen Tagsbefehl zu prüfen und darüber zu entscheiden.

Pannasch,

prov. Ober-Commandant der Nationalgarde.